



## VKF Technische Auskunft Nr. 30370

**Inhaber /-in**  
Hilti (Schweiz) AG  
Soodstrasse 61  
8134 Adliswil  
Schweiz

**Hersteller /-in**  
Hilti AG  
9494 Schaan  
Liechtenstein

**Gruppe** 223 - Abschottungen/Durchführungen

**Produkt** HILTI BRANDSCHUTZKISSEN CFS-CU

**Beschreibung** Abschottungssystem für Kabeldurchführungen, Kissen aus Glasfasergewebe mit Granulatfüllung (Wand 300mm, Decke 150mm, mit zusätzlicher Umwicklung), auf Schottunterseite mit Welldrahtgeflecht gehalten, Wand=100mm, Decke=150mm

**Anwendung** Abschottung geprüft in Wand: LxB=1200x1500mm; in Decke LxB=700mm x unbegrenzt  
Wand=100mm, MBW/LBW  
Decke=150mm, MBW  
Anwendung siehe Folgeseiten

**Unterlagen** Warrington Fire, London: Prüfbericht '150136' (22.03.2006); CTICM, Maizières-les-Metz: Prüfbericht '05-E-331-A' (22.02.2006); TU Braunschweig: Prüfbericht '3265/7575' (31.03.2006); Warrington Certification, Warrington: Prüfbericht '155047 AR ' (25.05.2006), Klassifizierungsbericht '172249' (26.06.2008); OIB, Wien: ETA 'ETA-20/0991' (28.12.2020); Hersteller: Leistungserklärung 'Hilti CFS-CU' (10.05.2021)

**Prüfbestimmungen** EAD 350454-00-1104; EN 1366-3

**Beurteilung** Feuerwiderstandsklasse EI 90

**Gültigkeitsdauer** 31.12.2028  
**Ausstellungsdatum** 02.11.2023  
**Ersetzt Dokument vom** 29.06.2023

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Konrad Häusler



## Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Abschottungen ist in der EN 1366-3:2004, Kapitel 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

## AUSRICHTUNG

Prüfergebnisse sind nur auf die Ausrichtung, in der die Abschottungssysteme geprüft wurden, anwendbar.

## TRAGKONSTRUKTION

Prüfergebnisse von leichten Tragkonstruktionen können auf Beton- oder Mauerwerksbauteile übertragen werden, deren Dicke gleich oder grösser als die Dicke des in den Prüfungen verwendeten Bauteils ist.

## KABELABSCHOTTUNGEN

Die Prüfergebnisse für Kabel gelten auch, wenn der Durchmesser eines einzelnen Kabels geringer ist und/oder die Anzahl der Kabel in einem Kabelbündel geringer ist, vorausgesetzt der Gesamtdurchmesser des Kabelbündels oder eines individuellen Kabels ist nicht grösser als in der Prüfung.

Die mit der Normkonfiguration erzielten Prüfergebnisse gelten für sämtliche Arten von isolierten Kabeln mit Kupfer- und Aluminiumleitern, Glasfaserkabel und Kabelbündel für die Nachrichtentechnik, mit Ausnahme von Hohlleiterkabeln.

Ergebnisse aus Prüfungen, bei denen die Abstützung durch die Abschottung hindurchführt, gelten für Anordnungen, bei denen die Abstützung nicht hindurchführt, aber nicht umgekehrt.

Die mit Normkonfigurationen für Kabelabschottungssysteme erzielten Prüfergebnisse gelten für:

- sämtliche Arten von Kabelrinnen und -pritschen;
- sämtliche Durchführungen mit gleichen oder kleineren Abmessungen als die Prüfmasse, vorausgesetzt die Gesamtsumme der Kabelquerschnitte (Ader und Isolierung) macht nicht mehr als 60% der Öffnung aus

In der Praxis müssen die in der Prüfung verwendeten Mindestabstände (a1 bis a5, siehe B 1.6) angewendet werden.

Die Ergebnisse von Prüfungen an Deckenkonstruktionen mit einer Länge von 1000mm nach Bild B.5 können auf jede beliebige Länge extrapoliert werden, sofern die Breite die des geprüften Probekörpers nicht überschreitet.